

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister Informationsvorlage Planen und Bauen öffentlich ☒ Geschorec, Kurt Werner nicht öffentlich ☐		Drucksachennummer 092/2020
Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planung, Verkehr und Umwelt	15	04.03.2020
Zeitplanung Kirchendelle		
<u>Finanzielle Auswirkungen</u> Kosten Produkt Haushaltsjahr Folgekosten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein Deckungsvorschlag		
<u>Anmerkung der Stadtkämmerin:</u>		
<u>UMWELTBELANGE</u> werden besonders berührt im Bereich: ☐ Abfall ☐ Wasserhaushalt ☐ Klima ☐ Boden ☐ Natur- und Artenschutz ☐ Emissionen / Immissionen		

Verwaltungserläuterung:

Mit „Kirchendelle“ wird der Freiflächenbereich zwischen Mettmann und Metzkausen, im Osten begrenzt durch die Hasseler Straße (L 156) und im Westen von der Landesstraße nach Ratingen (L 239), bezeichnet. Im aktuellen Regionalplan ist dieser Bereich als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) ausgewiesen.

Die Erschließbarkeit der städtebaulichen Entwicklungsflächen ist nicht gegeben, da zunächst die Entwässerungsanlagen in den südlich gelegenen „Altgebieten“ zu sanieren sind. Hierfür sind mehr als 10 vorhandene Niederschlagswassereinleitungen in den Stübbenhauser Bach aufzugeben und noch zu bauenden bzw. umzugestaltenden Rückhaltungen zuzuführen. Darüber hinaus sind das Schmutzwassernetz hydraulisch zu erweitern und die vorhandenen Abwasserpumpwerke zu ertüchtigen. Eine Verlegung des Stübbenhauser Baches ist Voraussetzung für diese Maßnahmen. Erschwerend hinzukommt, dass zahlreiche Privatgrundstücke betroffen sind. Eine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Lösung zu finden gestaltet sich daher schwierig. Bisher besteht ein wasserwirtschaftliches Gesamtkonzept, die weitere Arbeit an dem Projekt musste zurückgestellt werden, da eine hausinterne Betreuung, trotz externer Vergabe sämtlicher Planungsleistungen aufgrund der angespannten Personalsituation nicht möglich ist. Zurzeit sind zwei Ingenieurstellen in der Abteilung Stadtentwässerung unbesetzt, die Ausschreibung zur Wiederbesetzung erfolgt in Kürze. Mit dem vorhandenen Personalstamm lässt sich der durch Gesetze und Verordnungen geregelte Betrieb des Abwassernetzes gerade noch bewältigen. Andere Aufgaben müssen zurückstehen.

Der Einstieg in weitergehende städtebauliche Planungen ist erst zu dem Zeitpunkt sinnvoll, wenn die Lösbarkeit der Erschließungsproblematik in Sicht ist.

Die Verwaltung hat vor dem geschilderten Hintergrund den im Mai 2018 erstmalig vorgestellten Zeitplan (Anlage) fortgeschrieben.

Gez. Geschorec